

Vereinbarung

über die Raummiete des "Ahnensaals" zur Standesamtlichen Trauung im Wasserschloss Rössing

zwischen

Carlota Freifrau von Rössing

Unter den Eichen 3 31171 Nordstemmen Nachfolgend "Eigentümerin"

und

nachfolgend "das Brautpaar".

Standesamtliche Trauung amUhr.	
Kontaktdaten Brautpaar Namen:	
Adresse:	
Mobil:	
E-Mail:	

Das Brautpaar bestätigt mit der Unterschrift unter diese Vereinbarung folgende Modalitäten:

- 1. Wir nehmen das besondere Serviceangebot des Standesamtes Nordstemmen an und wollen uns am oben genannten Termin im Wasserschloss Rössing im "Ahnensaal" oder alternativ auch im Freien trauen lassen.
- 2. Wir werden insgesamt mit _____ Personen kommen. (Maximale Anzahl 30)
- 3. Wir sind bereit ein Nutzungsentgelt in Höhe von EUR 350 zu entrichten. Dies berechtigt zum 45-minütigen Aufenthalt in dem angemieteten Raum sowie der Wiese vor ebendiesem mit bis zu 30 Personen.
- 4. Die Überweisung des vereinbarten Nutzungsentgelts erledigen wir bis spätestens sechs Wochen vor Trautermin auf das Konto der Gemeinde Nordstemmen.

Landwirtschaftlicher Betrieb Carlota von Rössing, Unter den Eichen 3, 31171 Rössing Louis-vonroessing@mailbox.org, 0151 2613 9134 Standesamt Gemeinde Nordstemmen Außenstelle Wasserschloss Rössing

- 5. Gebühren nach der Personenstandsverordnung bleiben hiervon unberührt. Diese Gebühren sind dem Standesamt Nordstemmen zu zahlen.
- 6. Wir sind mit den Bedingungen für die Stornierung der Vereinbarung einverstanden:
 - a. Absage bis zum 15. Tag vor Trautermin → 50% der oben genannten Auslagen werden erstattet.
 - b. Absage ab dem 15. Tag vor Trautermin → 0% der oben genannten Auslagen werden erstattet (auch bei Nichterscheinen).
 - c. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Berechnung der Rücktrittsaufwandsentschädigung ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung durch das Brautpaar beim Standesamt Nordstemmen.
- 7. Wir werden, soweit nicht anders geschehen, unsere Trauung unter Vorlage der erforderlichen Nachweise beim hierfür zuständigen Standesbeamten umgehend anmelden.
- 8. Wir sind darauf hingewiesen worden, dass sich die gesamte Schlossanlage im Privatbesitz befindet und mit Ausnahme des Trauzimmers dem Hausrecht der Schlossherren untersteht.
- 9. Das Streuen von Reis und Blumen ist nicht erlaubt. Hunde müssen vorher angemeldet werden.
- 10. Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Schlossanlage von einem ungesicherten Wassergraben umgeben ist und besonders bei Kindern eine erhöhte Aufsicht erforderlich ist. Für eventuell auftretende Schäden haftet ausschließlich das Brautpaar. Die Schlossherren werden für die Dauer der Anmietung von Ihrer Sorgfaltspflicht freigestellt.
- 11. Wir wurden informiert, dass das Nutzungsentgelt uns nur berechtigt den Raum "Ahnensaal" sowie die Wiese vor diesem für die Dauer der Trauzeremonie zu nutzen. Während dieser Zeit untersteht der jeweilige Saal bzw. die Wiese, bei einer Außentrauung, dem Hausrecht des Standesbeamten oder der Standesbeamtin.
- 12. Eine Kopie dieser Vereinbarung haben wir erhalten.

Rössing, den		
Die Verlobte	Der Verlobte	
Carlota Freifrau von Rössing		